



Ranflüh, Schwanden, Zollbrück

Rüderswiler- Poscht

November 2023

Amtliche Mitteilung der
Einwohnergemeinde Rüderswil

Einladung

Liebe Rüderswilerinnen und Rüderswiler

Wir laden Sie herzlich zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung am Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr im Schulhaus Rüderswil ein.**

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
2. Auflösung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück
3. Aufhebung Reglement über den Schülertransport
4. Aufhebung Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM)
5. Aufhebung Schulzahnpflegereglement
6. Aufhebung Tagesschulreglement
7. Genehmigung Teilrevision Benützungsreglement für Schulliegenschaften
8. Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement
9. Orientierungen des Gemeinderates
10. Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen auf der Gemeindeschreiberei zu den Schalteröffnungszeiten auf.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Rüderswil und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro begrüssen zu dürfen.

Gemeinderat Rüderswil

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vorwort

Liebe Rüderswilerinnen, liebe Rüderswiler

An den Ergänzungswahlen vom 18. Juni 2023 haben Sie mich für die zurückgetretene Annette Leuenberger zum neuen Gemeinderat gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen bedanken.



Ich wurde im Niederbach geboren und besuchte dort die Primarschule. Nach verschiedenen Zwischenstationen zog es mich im Sommer 2022 in meine alte Heimat nach Zollbrück in die Gemeinde Rüderswil zurück.

Ich habe eine Mechaniker-Lehre bei der Frama AG in Lauperswil absolviert. Später besuchte ich die Rekrutenschule, die Unteroffizier Schule und Feldweibel Schule. 1995 wurde ich aus der Armee entlassen, so dass ich in den Zivilschutz Rüderswil eintreten konnte, den ich als Chef bis 2009 führen durfte. Auch beim heutigen FC Aemme hatte ich verschiedene Ämter inne, zuletzt als Präsident von 2000 bis 2008.

Der Start in das neue Amt als Gemeinderat verlief relativ ruhig, da zu diesem Zeitpunkt Ferienzeit herrschte. Aber schnell bekam ich viel Lese-stoff wie Reglemente, Weisungen und Vorschriften zum Einarbeiten in mein Ressort Finanzen und Sicherheit. Dieses wird zu einer grossen und intensiven Herausforderung für mich. Mit der Unterstützung der Verwaltung und dem gut aufgestellten Gemeinderat werden wir dies aber gemeinsam schaffen.

Im Gemeinderat als auch auf der Verwaltung wurde ich sehr freundlich und mit einer sehr grossen Hilfsbereitschaft mir gegenüber empfangen.

Das Ziel meiner Amtsdauer ist, die Finanzen im Griff zu behalten. Die Werte Sicherheit, Frieden & Freiheit werden heute mit harten Füßen getreten. Andere Gefahren wie Unwetter, Hitzewellen, Wassernot, Pandemien und Energiemangel beschäftigen uns hingegen immer häufiger.

Wie Sie sehen, wird die Arbeit nicht ausgehen. Ich freue mich sehr, diese Tätigkeiten für die Gemeinde Rüderswil auszuführen.

Freundliche Grüsse

Walter Zaugg

Verhandlungsgegenstände Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung

Auf einen Blick

- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,0 ‰ der amtlichen Werte.
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 6,5 % der Kantonssteuer wie bisher, mindestens CHF 100.00 und im Maximum CHF 400.00.
- Das Budget schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'773'200.00 und einem Ertrag von CHF 8'295'800.00 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 477'400.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir CHF 1'627'500.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand August 2023).

- Der erwartete Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 477'400.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 1. Januar 2023 CHF 4'800'976.70.
- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden gemäss der Empfehlung der KPG Bern mit einem Zuwachs von 3,4 % und aufgrund der Hochrechnung der 2. Rate 2023 berechnet, ausmachend für das Jahr 2024 somit 3,9 Mio. Die Hochrechnung sieht für das Jahr 2023 Steuern von CHF 3,7 Mio. vor, dazu kommen noch die Zahlungen aus den Vorjahren.
- Bei den juristischen Personen budgetieren wir die Gewinnsteuern wie in den Vorjahren. Diese sind sehr unterschiedlich aufgrund der Jahresergebnisse der Firmen.
- Ab dem Jahr 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve über die nächsten 5 Jahre aufgelöst. Pro Jahr ergibt dies einen Ertrag in der Erfolgsrechnung von CHF 102'000.00.
- Im Budget 2024 sind die Beiträge an den Gemeindeverband Schule Zollbrück mit CHF 2,47 Mio. enthalten. Im Gegenzug erhalten wir die Schülerbeiträge vom Kanton direkt ausbezahlt. Dort rechnen wir mit einem Ertrag von CHF 699'000.00.
- Für das Bauprojekt des Oberstufenzentrums rechnen wir mit Ausgaben von etwas über 2 Mio. im Jahr 2024.
- Im 2024 ist geplant, die Heizung vom Gutjahrstock an den Wärmeverbund anzuschliessen.
- Im Schulhaus Niederbach sollen die WC-Anlagen im Erdgeschoss ersetzt werden.

Kurzinformationen zum Budget 2024

Allgemeine Übersicht

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|--|--------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | -702'400.00 | -761'800.00 | 199'460.77 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | -477'400.00 | -573'700.00 | 120'508.86 |
| Jahresergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen | -225'000.00 | -188'100.00 | 78'951.91 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 4'304'100.00 | 4'057'100.00 | 4'129'265.15 |

| | | | |
|-----------------------------------|--------------|--------------|------------|
| Steuerertrag juristische Personen | 86'700.00 | 86'700.00 | 230'991.20 |
| Liegenschaftssteuer | 335'000.00 | 330'000.00 | 338'269.95 |
| Nettoinvestitionen | 3'687'000.00 | 4'316'000.00 | 812'607.10 |

Berücksichtigte Ausgaben Investitionsrechnung 2024

| Projekte Steuerhaushalt | Brutto |
|---|---------------------|
| Bauprojekt OSZ Zollbrück | 2'350'000.00 |
| Sanierung Haustechnik Turnhalle Zollbrück | 155'000.00 |
| Sanierung Frittenbachstrasse Projekt | 13'000.00 |
| Sanierung Nesselgrabenstrasse | 323'000.00 |
| Sanierung Strasse Ober Lehn | 55'000.00 |
| Subventionen Ober Lehn | -140'000.00 |
| Total Steuerhaushalt | 2'756'000.00 |
| Projekte Wasserversorgung | |
| Wasserfassungen sichern nach GWP | 50'000.00 |
| Teilersatz Leitungsnetz Schachenstrasse | 50'000.00 |
| Erschliessung Grossmatt-Blindenbach | 400'000.00 |
| WV Lützelflüh-Leitungersatz | 41'000.00 |
| Total Wasserversorgung | 541'000.00 |
| Projekte Abwasserversorgung | |
| ARA Strickgraben/Marlenbergtäli | 189'000.00 |
| Zustandsaufnahmen priv. Abwasseranlagen/restliches Gebiet | 185'000.00 |
| Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen Konzept | 4'000.00 |
| ARA-Leitsystem ARA-Verband | 12'000.00 |
| Total Abwasserversorgung | 390'000.00 |
| Gesamtinvestitionen | 3'687'000.00 |

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erfolgsrechnung Gesamtergebnis mit Spezialfinanzierungen

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF 10'180'800.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF 9'351'900.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF -828'900.00 |
| Finanzaufwand | CHF 331'500.00 |
| Finanzertrag | CHF 354'800.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF 23'300.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF -805'600.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF 103'200.00 |

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF -702'400.00 |
|---------------------------------------|------------------------|

Investitionsrechnung

| | |
|-----------------------|------------------|
| Investitionsausgaben | CHF 3'827'000.00 |
| Investitionseinnahmen | CHF 140'000.00 |

| | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF -3'687'000.00 |
|--------------------------------------|--------------------------|

Ergebnis Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF 8'408'800.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF 7'817'500.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF -591'300.00 |
| Finanzaufwand | CHF 330'900.00 |
| Finanzertrag | CHF 341'600.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF 10'700.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF -580'600.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF 103'200.00 |

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF -477'400.00 |
|---------------------------------------|------------------------|

(Ergebnis inkl. Abschreibungen von CHF 458'000.00)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Aufwandüberschuss Wasser | CHF -21'900.00 |
| Aufwandüberschuss Abwasser | CHF -5'100.00 |
| Aufwandüberschuss Abfall | CHF -198'000.00 |

Saldo Rechnungsausgleich per 31.12.2024

| | |
|----------|----------------|
| Wasser | CHF 426'174.30 |
| Abwasser | CHF 798'037.34 |
| Abfall | CHF 4'010.08 |

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2023. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2024 eine eventuelle Gehaltszunahme/Teuerung von 2 % berücksichtigt. Im Werkhof wurde die Erhöhung der Stellenprozente um 20 % berücksichtigt. Infolge Wegfall der Aufwendungen im Bereich Bildung von rund CHF 85'000.00 nimmt der

Personalaufwand ab. Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalaufwand um CHF 45'200.00 tiefer.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 182'300.00 tiefer. Diese Reduktion hängt mit dem Wegfall der Aufwendungen im Bereich Bildung zusammen. Die Beiträge an den Gemeindeverband sind im Transferaufwand budgetiert. Folgende neue oder einmalige Ausgaben beeinflussen den Sachaufwand:

- CHF 22'000.00 Anschaffung Deichselstapler, Mulchgerät für Kubota
- CHF 17'000.00 höhere Energiekosten
- CHF 10'000.00 Reduktion Unterhalt Belagstrassen infolge Erledigung Arbeiten durch Werkhofmitarbeiter
- CHF 45'000.00 ev. Teilersatz Wasserleitung Schachenstrasse
- CHF 20'000.00 Schulhaus Rüderswil neue Böden in 2 Klassenzimmern
- CHF 30'000.00 Schulhaus Rüderswil Rauchgaswaschanlage ersetzen
- CHF 705'000.00 Sanierung Schiessstand Grossmatt (im Budget vorsorglich erfasst, gemäss aktuellem Stand kann es aber bis ins Jahr 2025 dauern, bis mit den Arbeiten begonnen werden kann.)

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach der Nutzungsdauer für jede Anlagekategorie berechnet. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen mit jeder Investition zunehmen werden, bis die erste Investition vollständig abgeschrieben ist. Als erstes werden die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 mit jährlich CHF 226'000.00 wegfallen und zwar im Jahr 2028. Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 183'000.00 ab. Die ausserplanmässigen Abschreibungen für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen werden erst am Schluss auf einmal vorgenommen.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzaufwandes

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 54'200.00 zu. Die Ansätze für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen, der Fonds

und des Finanzvermögens sind im Jahr 2021 dem Markt angepasst worden. Für den Bau des OSZ müssen wir ein Darlehen aufnehmen. Wir rechnen mit Fremdkapitalzinsen von CHF 118'400.00. Der Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen ist um CHF 49'600.00 tiefer als im Vorjahr. Im Niederbach ist der Ersatz der WC-Anlage im EG vorgesehen und im Gutjahrstock der Anschluss an den Wärmeverbund.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'900.00 zu. Folgende Positionen führen zu dieser Zunahme: Gewinn in der Feuerwehr (CHF 4'500.00) sowie tiefere Einlagen in SF WE Abwasser (CHF 1'600.00).

Erläuterung zur Entwicklung des Transferaufwandes

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'195'950.00 zu. Die Zahlung in den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um CHF 18'000.00 zu, die Schulgelder an andere Gemeinden und die Beiträge an den Sekundarschulverband fallen weg, dafür kommt der Beitrag an den Betrieb der Schule Zollbrück von CHF 2'470'000.00 dazu. Die beiden Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und neue Aufgabenteilung nehmen um CHF 36'000.00 ab, der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr nimmt um CHF 14'000.00 zu infolge höherer ÖV-Punkte (längere Abendkurse Bus).

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand nimmt um CHF 100.00 ab. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen beträgt 0,5 % des GVB-Wertes. Die Entnahme entspricht jeweils dem Saldo des Kontos 9630.3430 (Unterhalt und Reparaturen), soweit der Bestand ausreicht.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnung

Die interne Verrechnung beinhaltet die kalkulatorischen Zinsen und Dienstleistungen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen und nimmt um CHF 200.00 ab.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuerertrag)

Der Steuerertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 252'000.00 zu und basiert auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten. Die Steuerprognosen basieren auf der 2. Ratenrechnung für das Jahr 2023, ausmachend ca. 3,7 Mio. plus den Zahlungen aus den Vorjahren und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen nehmen gegenüber dem Budget 2023 um CHF 200'000.00 zu und die Vermögenssteuern um CHF 47'000.00.

Bei den juristischen Personen budgetieren wir die Gewinnsteuern wie in den Vorjahren. Diese sind sehr unterschiedlich aufgrund der Jahresergebnisse der Firmen.

Erläuterung zur Entwicklung der Entgelte

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'100.00 zu. Die Entgelte bestehen z.B. aus den Wasser-/Abwassergebühren und den Anschlussgebühren, Kehrrechtgebühren, Gebühren der Einwohnerkontrolle, Gebühren im Baubewilligungsverfahren, Rückerstattungen Dritter und dem Verkauf der GA-Abonnemente und SCL-Tigers Sitzplätze.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzertrages

Der Finanzertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 7'700.00 zu. Es wird mit einem vollen Mietzins ertrag im Gemeindehaus, im Niederbach und Gutjahrstock gerechnet. Im Bereich Steuern rechnen wir mit tieferen Gutschriften aus Verzugszinsen.

Erläuterung zur Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 113'150.00 ab. Im Bereich Wasser haben wir eine höhere Entnahme von CHF 48'600.00 infolge höherer Unterhaltskosten, welche aus dem Werterhalt entnommen werden können. Im Abwasser ist die Entnahme um CHF 161'750.00 tiefer, da die ausserplanmässigen Abschreibungen für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen erst am Ende vorgenommen werden.

Erläuterung zur Entwicklung des Transferertrages

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 767'000.00 zu. Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2023) abgestimmt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Finanz- und Lastenausgleich um CHF 71'500.00 zu. Ebenfalls im Transferertrag enthalten sind die Schülerbeiträge des Kantons von CHF 699'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung des ausserordentlichen Ertrags

Der ausserordentliche Ertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 12'800.00 ab. Im Jahr 2021 erfolgte die einmalige Bildung der Schwankungsreserve. Aus der Neubewertungsreserve kann ein Betrag zugunsten der Erfolgsrechnung von CHF 102'000.00 entnommen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Entnahme aus dem Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens für den Unterhalt tiefer.

Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt 2024-2028

Die Ergebnisse folgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die natürlichen Personen.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die juristischen Personen.
3. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 % des amtlichen Wertes.
4. Genehmigung Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6,5 % der Kantonssteuer.
5. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

| | Aufwand | Ertrag |
|--------------------------|------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | CHF10'545'800.00 | 9'843'400.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 702'400.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF 8'773'200.00 | 8'295'800.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 477'400.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF 281'900.00 | 260'000.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 21'900.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF 547'200.00 | 542'100.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 5'100.00 |
| SF Abfall | CHF 943'500.00 | 745'500.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 198'000.00 |

6. Der Finanzplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Auflösung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück

Bekanntlich besteht seit dem 1. August 2023 der Gemeindeverband Schule Zollbrück. Die Verbandsgemeinden haben auf diesen Zeitpunkt die Führung der gesamten Volksschule dem Verband übertragen.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes Zollbrück vom 12. September 2023 wurden folgende Beschlüsse gefällt:

- 1. Der Sekundarschulverband Zollbrück gibt seine Geschäftstätigkeit per 31.12.2023 auf.*

2. *Auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wird der Sekundarschulverband Zollbrück aufgelöst.*
3. *Das Organisationsreglement vom 31.08.2005 und alle weiteren Reglemente sowie Verordnungen des Sekundarschulverbandes werden mit Datum der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 aufgehoben.*
4. *Die Aufhebung des Organisationsreglements ist zu gegebener Zeit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.*
5. *Die Ausserkraftsetzung des Organisationsreglements und der weiteren Erlasse gemäss Ziffer 3 ist im amtlichen Anzeiger zu publizieren.*
6. *Im Rahmen der Liquidation sind sämtliche offenen Aktiven und Passiven sowie die mobilen und immobilen Sachwerte des Sekundarschulverbandes auf den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück zu übertragen.*
7. *Schulkommission und Verwaltung sind mit der Liquidation zu beauftragen. Sie schliessen die Jahresrechnung 2023 per Datum der Geschäftsaufgabe ab und lassen diese durch das Rechnungsprüfungsorgan prüfen.*
8. *Die Schulkommission ist zu beauftragen, nach erfolgter Rechnungsprüfung zur Genehmigung der Rechnung eine letzte Delegiertenversammlung einzuberufen.*
9. *Die Turnhallenkommission wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst.*
10. *Die Amtsdauer der Mitglieder der Schulkommission dauert bis nach Abschluss der Liquidation und Auflösung des Sekundarschulverbandes.*

Gemäss Artikel 15 Buchstabe g der Gemeindeverfassung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über den Eintritt in einen oder den Austritt aus einem Gemeindeverband und Verbandsreglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden. Aus diesem Grund soll der Austritt bzw. die Auflösung des Sekundarschulverbandes Zollbrück sinngemäss an der Gemeindeversammlung bestätigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung gemäss Art. 15 Buchstabe g der Gemeindeverfassung Rüderswil:

- Die Auflösung des Gemeindeverbands Sekundarschule Zollbrück.
- Die Aufhebung des Organisationsreglements für den Sekundarschulverband Zollbrück vom 31. August 2005.
- Die Übertragung der Aktiven und Passiven an den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück.
- Die Kenntnisnahme der weiteren Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. September 2023.

Traktandum 3

Aufhebung Reglement über den Schülertransport

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück mit operativem Start per 1. August 2023 zugestimmt. Der neue Verband ist für die Führung und Organisation der Volksschule, beinhaltend auch den Schülertransport, zuständig.

Das Reglement über den Schülertransport vom 1. August 2019 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über den Schülertransport vom 1. August 2019 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

Traktandum 4

Aufhebung Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM)

Das Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM) vom 1. Januar 2012 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation der Volksschule und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Aufgabenübertragung Integration und besondere Massnahmen (IBEM) vom 1. Januar 2012 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

Traktandum 5

Aufhebung Schulzahnpflegereglement

Das Schulzahnpflegereglement vom 1. Juli 2011 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation der Volksschule und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Schulzahnpflegereglement vom 1. Juli 2011 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

Traktandum 6

Aufhebung Tagesschulreglement

Das Tagesschulreglement vom 1. Dezember 2011 erübrigt sich aufgrund der neuen Organisation der Volksschule und kann somit formell von der Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Tagesschulreglement vom 1. Dezember 2011 rückwirkend per 31. Juli 2023 aufzuheben.

Traktandum 7

Genehmigung Teilrevision Benützungsgreglement für Schulliegenschaften

Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Vertretern hat das Benützungsgreglement vorbesprochen und einen Entwurf ausgearbeitet. Es wurde entschieden, die gemeindeeigenen Parkplätze ebenfalls aufzunehmen. Diese werden im Art. 3 unter dem Begriff Objekte bereits erwähnt (Infrastrukturen). Es wurde daher lediglich im Anhang I ein Rahmentarif festgelegt. Bisher wurden diese kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe hat im Benützungsgreglement folgende Anpassungen vorgenommen:

- Der Titel wurde von Schulliegenschaften auf Gemeindeanlagen geändert.
- Zuständigkeitswechsel von Schulkommission zu Ressort Gesellschaft.
- Art. 3 Einzelvermietung: Die zuständigen Personen empfinden Schulräumlichkeiten nicht als geeignet für Partys. Aus diesem Grund wurde

eine derartige Veranstaltung gelöscht. Es soll nicht darauf hingewiesen werden.

- Art. 14 Dauervermietung: Die Verwaltung muss in der Regel die Vereine darauf hinweisen, jährlich ein Gesuch einzureichen. Anschließend erfolgt eine neue Jahresbewilligung. Um den Aufwand etwas zu verringern, wird vorgeschlagen, Verträge abzuschliessen. Beide Parteien können jeweils bis Ende April Änderungswünsche anbringen. Die Verträge verlängern sich stillschweigend um ein Jahr.
- Art. 15: Es genügt, wenn steht, für die Benützung wird eine Gebühr erhoben.
- Anhang I – Gebühren-Rahmentarif: Die Gemeindeparkplätze wurden aufgenommen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die vorliegende Teilrevision des Benützungsreglementes für Schulliegenschaften zu genehmigen.

Traktandum 8

Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement

Das Gebührenreglement datiert aus dem Jahre 2013. Gewisse übergeordnete Gesetzgebungen haben zwischenzeitlich geändert. Eine Revision drängt sich daher auf.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Entwurf erstellt. Folgende Anpassungen sind vorgenommen worden:

- Im Bereich Personen-, Familien- und Erbrecht gab es einige übergeordnete Änderungen, z.B. wurde der Vorsorgeauftrag neu aufgenommen.

- Bei der Einwohnerkontrolle gab es Anpassungen bei den Einbürgerungsgesuchen (Anpassung an übergeordnete Gesetze).
- Im Bereich Ortspolizeiwesen wurde die Exmission neu aufgenommen. Diese Kosten können (im Falle Beizug der Gemeindebehörde) in Rechnung gestellt werden.
- Im Bauwesen gibt es auch einige übergeordnete Anpassungen. Es hat ein Angleich stattgefunden.
- Im Bereich Datenschutz wurden gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2016 die Gebühren für Listenauskünfte integriert.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die vorliegende Teilrevision des Gebührenreglementes zu genehmigen.

Traktandum 9

Orientierungen des Gemeinderates

Der aktuelle Stand von folgenden Projekten wird direkt an der Einwohnergemeindeversammlung orientiert:

- Sanierung Nesselgrabenstrasse
- Wärmeverbund Zollbrück
- Sanierung Schulhaus Than
- Grüngutsammelplatz
- Umbau + Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück

Traktandum 10

Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

Informationen zum Stand «Sanierung Schulhaus Than»

Nach der positiven Abstimmung über die Annahme des Kredites für den Bau des Oberstufenzentrums in Zollbrück kann die Sanierung des Than-Schulhauses in Angriff genommen werden.

Die in die Jahre gekommene Schulanlage Than soll im Zuge der «Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil» gesamtheitlich betrachtet den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden. Das Gebäude ist eine Energieschleuder und weist diverse Schäden in den Innenräumen, Fassaden und am Dach auf. Die Bausubstanz ist wo nötig zu sanieren und energetisch auf den geltenden Standard zu bringen. Auch die Ansprüche an die Schulräume haben sich geändert. Die Räumlichkeiten sind auf die heutige gängige Unterrichtsweise (1.-6. Klasse) abzustimmen und mit einer grösstmöglichen Flexibilität zu arrangieren. Der Innenausbau soll zweckmässig renoviert oder erneuert werden. Das neue Farb- und Materialkonzept soll eine sinnvolle Mischung zwischen Gestaltung, Nutzung und Langlebigkeit aufweisen.

Im Investitionsprogramm haben wir aktuell für die Sanierung einen Betrag von CHF 4 Mio. eingestellt.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Planerleistungen an ein Generalplanungsteam bis und mit Ausführung zu vergeben und aufgrund der Bausumme das selektive Verfahren gewählt. Beim selektiven Verfahren müssen die anbietenden Planerteams einen Antrag auf Teilnahme einreichen. Unter den Teilnehmenden wird die Auftraggeberin mittels Präqualifikation geeignete Anbieter, welche auf der zweiten Verfahrensstufe ein Angebot einreichen dürfen, auswählen.

Für die Durchführung des Submissionsverfahrens zur Wahl eines Architekturbüros hat der Gemeinderat beschlossen, ein Büro beizuziehen. Das

zweistufige Verfahren zur Wahl eines Architekturbüros hat sich beim Bau des OZS Zollbrück bewährt.

Am 20. Februar 2023 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Durchführung des Submissionsverfahrens der Firma Lehmann AG Baumanagement, Langnau vergeben und eine «nicht ständige Baukommission Sanierung Schulhaus Than» eingesetzt.

Die Kommission hat in der Zwischenzeit an verschiedenen Sitzungen die Unterlagen für die Generalplaner-Ausschreibung zusammen mit Raphael Lehmann ausgearbeitet. Das Grobterminprogramm sieht wie folgt aus:

| | |
|--------------------|--|
| Ende November 2023 | Mitteilung Resultat Präqualifikation (Stufe 1) |
| Ende Mai 2024 | Mitteilung Zuschlag Phase Angebot (Stufe 2) |
| Ende November 2024 | Genehmigung Projektierungskredit an Einwohnergemeindeversammlung |
| Dezember 2024 | Start Vorprojekt (SIA-Phase 31) |
| April 2025 | Start Bauprojekt (SIA-Phase 32) |
| September 2025 | Volksabstimmung Kredit |
| Juli 2026 | Baubeginn |
| Mai 2027 | Gebäudeübergabe |
| August 2027 | Schulstart |

Ehrungsanlass

Der Ehrungsanlass findet am Freitag, 3. Mai 2024, 19.30 Uhr, Eventhalle Jakob Markt, Zollbrück, statt. Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf werden geehrt.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat? Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften bis am **Freitag, 29. März 2024** bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf www.ruederswil.ch oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

Beglaubigung von Unterschriften

Gemäss Artikel 62 - 64 der kantonalen Notariatsverordnung dürfen die bernischen Einwohnergemeinden keine Unterschriften beglaubigen. Die Echtheit einer Unterschrift von Privaten oder die Übereinstimmung einer Kopie mit dem Original muss im Kanton Bern durch eine bernische Notarin oder einen bernischen Notar beglaubigt werden. In anderen Kantonen liegt die Beglaubigung von Unterschriften teilweise in der Kompetenz der Gemeinden.

Weisungen Gemeindebeiträge für Vereine

Der Gemeinderat hat einen Grundsatzentscheid hinsichtlich Beiträge für Ortsvereine mit Aktivitäten, welche aktiv Jugendförderungen betreiben, beschlossen. Die Vereine müssen für die Auszahlung des Gemeindebeitrags ein Gesuch an den Gemeinderat stellen. Das Gesuch wird durch den Gemeinderat geprüft. Der Beitrag ist an folgende Kriterien geknüpft:

- Allen ortsansässigen Vereinen, die aktiv Jugendförderungen betreiben wird ein Grundbetrag von CHF 200.00 entrichtet.
- Für jedes Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Ruederswil erhält der Verein zusätzlich CHF 10.00.
- Zusatzbetrag in offener Betragshöhe, dieser ist jedoch limitiert auf max. CHF 300.00. Bedingung ist, dass ein spezieller Nutzen für die Allgemeinheit (z.B. sinnvolle Nutzung durch Jugendliche während Unterricht etc.) besteht. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Beitragshöhe- sowie Dauer derartiger Gesuche.
- Pro Verein wird maximal ein Betrag von CHF 500.00 ausgerichtet.

- Die Auszahlung des Gemeindebeitrags erfolgt nur auf Gesuch hin. Das Gesuch muss jährlich (jeweils bis Ende Oktober) neu gestellt und zusammen mit einem entsprechenden Mitglidderverzeichnis eingereicht werden.

Mitteilungen der Bauverwaltung

Änderungen Ortsplanungsrevision

Seit dem Frühling 2023 ist die neue baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rüderswil rechtskräftig. Durch die Revision hat es einige Anpassungen des Baureglements sowie des Zonenplanes gegeben. Die wichtigsten Änderungen sind im Art. 212 / Mass der Nutzung entstanden. Die baupolizeilichen Masse der einzelnen Zonen wurde ausgeweitet. So wurde beispielsweise die Wohnzone neu in A und B unterteilt, wobei die Wohnzone A mit 3.0 m einen kleineren Grenzabstand aufweist als zuvor. Die Fassadenhöhe traufseitig und die Gebäudehöhe wurden zudem erhöht.

In einem ersten Schritt wurden die Baulandreserven überprüft und der Zonenplan gemäss der möglichen Nutzung reorganisiert. Insgesamt wurden so 6'330 m² Fläche anderen Zonen zugeordnet, welche bislang Teil der Baulandreserven waren. Insbesondere das Zentrum Zollbrück konnte mit der Ausweitung der Kernzone aufgewertet werden.

In den sogenannten Weilerzonen sollen erweiterte Baumöglichkeiten ausserhalb der ordentlichen Bauzone möglich sein. Diese wurden nach Möglichkeit ausgeschieden und haben nun gegenüber der Landwirtschaftszone mehr Möglichkeiten zur Bebauung der Grundstücke, ohne dass das Amt für Gemeinden und Raumordnungen in jedem Fall einbezogen werden muss. Entsprechend den Nutzungsvorschriften sind die Erneuerung, der vollständige Aus- und Umbau und der Wiederaufbau sowie Umnutzungen erlaubt, wenn sie der Erhaltung des Weilercharakters

dienen. In der Folge sind zonenkonforme Baugesuche in Weilerzonen von der zuständigen Baubewilligungsbehörde zu entscheiden.

Neben den oben erwähnten Änderungen wurden auch die Gewässerräume neu definiert. Diese bestehen jetzt aus einem Gewässerkorridor, welcher von Gewässer zu Gewässer entsprechend definiert wurde.

Das neue Baureglement sowie die dazugehörenden Zonenpläne finden Sie auf der Website der Gemeinde Rüderswil über folgenden Link: [Online Schalter \(ruederswil.ch\)](https://www.ruederswil.ch)

Steuererklärungs-Formulare 7/21b - Abgleich Bauverwaltung

Auf den Formularen 7 & 21b können Grundstückseigentümer Unterhaltskosten ihrer Liegenschaften bei den Steuern abziehen. Im Auftrag der Steuerverwaltung des Kantons Bern bewirtschaftet die Gemeindeverwaltung diese Meldungen und tätigt eine Kontrolle.

In diesem Zuge wird auch der Abgleich mit der Bauverwaltung i.S. Vorliegen resp. Notwendigkeit einer allfälligen Baubewilligung durchgeführt. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, dass für gewisse Arbeiten ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden muss.

Der Gemeinderat bittet die Bauherren, Abklärungen im Zusammenhang mit der Baubewilligungspflicht direkt bei der Bauverwaltung Rüderswil und nicht bei Planern, Architekten, Landschaftsgärtnern etc. zu tätigen.

Erteilung Baubewilligungen

Im Zeitraum vom 22. April 2023 bis 31. Oktober 2023 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Gesuchsteller; Standort; Bauvorhaben

- Einwohnergemeinde Lauperswil und Einwohnergemeinde Rüderswil; Lauperswilstrasse 2, 3436 Zollbrück; Umfassende Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulanlage, Unterschreiten der Anzahl Zweiradabstellplätze.
- Hirsbrunner Simon; Tannschachen 594, 3436 Zollbrück; Nachträgliche Baubewilligung: Überdachung Fahrsilo, Neubau Lager, Anbau Galtstall.
- Weber Hansueli; Marlenbergscheuer 538, 3433 Schwanden i.E.; Nachträgliche Baubewilligung: Raumeinteilung DG, Einbau Schiebtor mit Glaseinsatz, Anpassung Holzklackwand.
- Gerber Beat; Ober Lehn 573, 3436 Zollbrück; Abbruch des Gebäudes Nr. 573 infolge der Hoferschliessung Ober Lehn 572.
- Jenni Therese; Mattenweg, 3433 Schwanden i.E.; Neubau Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung, Bohrung für Erdwärmesonde.
- Brand Reto; Eyfuhrenstrasse 31, 3437 Rüderswil; Nachträgliche Baubewilligung: Verglasung Wintergarten und Überdachung Vorplatz.
- Lüthi Reto und Brigitte; Schachenstrasse 19, 3436 Zollbrück; Neubau Einfamilienhaus mit Carport. Montage PV-Anlage auf Dach.
- Moser Hans und Margrith; Oeschen 115, 3433 Schwanden i.E.; Sanierung bestehende Stöckliwohnung.
- Lehmann Therese und Beat; Harzer 5, 3436 Zollbrück; Anbau Balkone und Vordächer.
- Stalder Gipser & Maler GmbH, Stalder Lukas; Dorfstrasse 206, 3433 Schwanden i.E.; Umnutzung von bestehendem Schopf zu Lager für Maler- und Gipsermaterial.
- PP Architektur; Dorfstrasse 2, 3436 Zollbrück; Projektänderung BG 2015-0031: Anbau Laube, Fassade Nord-West im DG.
- Egli Marc; Eyfuhrenstrasse 24, 3437 Rüderswil; Bestehender Balkon ersetzen. Balkonfront mit 4 Solarpanels einkleiden.
- Lüthi Hans; Ried 475a, 3439 Ranflüh; Nachträgliche Baubewilligung: Estrich als Zimmer umnutzen.

- Kühni Andreas; Eichmattweg 1, 3433 Schwanden i.E., Neubau Ausstentreppe vom OG ins EG, im DG Ersatz Fenster durch Türe.
- Swisscom AG; Aulengasse 1, 3436 Zollbrück, Ersatz Heizöl-Wärmeerzeuger durch Luft/Wasser Wärmepumpe (ausser aufgestellt).

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Personelles

Luca Baccouche aus Langnau hat im Juli 2023 die Ausbildung zum Kaufmann mit EFZ erfolgreich abgeschlossen.

Sarah Aeschlimann aus Rüderswil hat anfangs August ihre Lehre zur Kauffrau EFZ gestartet.

Boas Pfister aus Rüderswil wird im nächsten August seine Ausbildung zum Kaufmann EFZ antreten.

Renate Leuenberger hat ihre Anstellung per Ende November 2023 gekündigt und wird eine neue berufliche Herausforderung antreten. Ihre Nachfolgerin wird Martina Ramseier, Eggwil.

Christine Schlüchter hat ihre Anstellung per Ende Dezember 2023 gekündigt. Sie wird per Januar 2024 zu einer anderen Gemeinde wechseln. Die Nachfolgeregelung ist derzeit am Laufen.

Der Gemeinderat dankt Renate Leuenberger und Christine Schlüchter für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihnen alles Gute.

Christoph Gerber, Leiter Werkhof, wird per 1. Januar 2024 die Baukontrolle der Gemeinde übernehmen. Die Einarbeitung erfolgt zusammen mit dem bisherigen Baukontrolleur Beat Boss. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei Beat Boss für die jahrelange Durchführung der Baukontrollen im Gemeindegebiet von Rüderswil.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Montag, 25.12.2023 | ganzer Tag geschlossen |
| Dienstag, 26.12.2023 | ganzer Tag geschlossen |
| Montag, 01.01.2024 | ganzer Tag geschlossen |
| Dienstag, 02.01.2024 | ganzer Tag geschlossen |

An den restlichen Tagen bedienen wir Sie gerne zu den normalen Öffnungszeiten.

Mitteilung der AHV-Zweigstelle

Anspruch auf Ergänzungsleistung

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Die Berechnung der EL ist eine Bedarfsabklärung. Die anerkannten Ausgaben werden den anerkannten Einnahmen gegenübergestellt. Bei einem Ausgabenüberschuss wird die Differenz durch die EL abgedeckt.

Ergänzungsleistungen bestehen aus zwei Kategorien:

- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden und
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Sie können Ergänzungsleistungen beantragen, sofern:

- Ihr Vermögen nicht mehr als CHF 100'000 Franken (alleinstehende Person) bzw. CHF 200'000 Franken (Ehepaar) beträgt und wenn Sie:

- Anspruch auf eine Rente der AHV oder der IV haben, nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV erhalten oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten
- In der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-Mitgliedstaates sind oder
- Als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben die in den letzten zehn Jahren bezogenen EL zurückerstatten. Allerdings ist die Rückerstattung nur auf dem Nachlass geschuldet, der den Betrag von CHF 40'000 Franken übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst beim Tod des zweiten Ehegatten.

Für weitere Angaben oder für Abklärungen zu einer EL-Anmeldung melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle Rüderswil, Tel. 034 496 20 21 oder lesen Sie nach unter

<https://www.akbern.ch/private/ahviv-ergaenzungsleistungen/monatliche-ergaenzungsleistungen/>

Mitteilungen Gemeindeverband Schule Zollbrück

Ferienordnung Schuljahr 2023/2024

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Winterferien: | 23. Dezember 2023 – 7. Januar 2024 |
| Sportwoche: | 24. Februar – 3. März 2024 |
| Frühlingsferien: | 6. April – 21. April 2024 |
| Brücke Auffahrt: | 9. Mai – 12. Mai 2024 |
| Sommerferien: | 6. Juli – 11. August 2024 |

Zusätzliche Ferien Kindergärten

Frühlingsferien: 29. März – 5. April 2024

Logo Gemeindeverband Schule Zollbrück

Die Schulkommission hat die Gestaltung eines Logos an das GestaltungsAtelier Ben Pfäffli in Auftrag gegeben. Für das Logo wurde der Slogan «lernen verbindet», welcher für den Zusammenschluss der Schulen Lauperswil und Rüderswil steht, vorgegeben. Unter Berücksichtigung von weiteren Gestaltungskriterien hat Ben Pfäffli drei Vorschläge erarbeitet, aus welchen die Schulkommission im September 2023 eine Auswahl getroffen hat.

Mit dem Sternenmarsch am 16. Oktober 2023 haben die Schülerinnen und Schüler des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück das Logo präsentiert und den Zusammenschluss der Schulen Lauperswil und Rüderswil vollendet.



Mitteilungen von Kommissionen

Umweltkommission



Papier- und Alteisensammlungen

Die Umweltkommission Rüderswil hat sich im Verlaufe des Jahres eingehend mit der Thematik Papier- und Alteisensammlung beschäftigt. Auf Antrag der Umweltkommission hat der Gemeinderat Rüderswil an der Sitzung vom 30. Oktober 2023 entschieden, künftig auf die Altpapier- sowie Alteisensammlung zu verzichten.

Ab sofort finden demnach keine Sammlungen mehr statt. Bitte entsorgen Sie das Papier sowie Alteisen direkt bei der AVAG oder Alteisen

Aeschbacher. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

Neue Kunststoffsammlung

Die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil haben Anfang Juni die gemischte Kunststoffsammlung eingeführt. Die Bevölkerung der beiden Gemeinden hat die Möglichkeit, die Sammelsäcke beim Jakob-Markt, Zollbrück, beim Entsorgungshof Alteisen Aeschbacher, Emmenmatt und bei der AVAG, Hüselmatte 301, Langnau abzugeben. Finanziert wird das neue Recyclingsystem nach dem Verursacherprinzip mit dem Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken. Die Sammelsäcke können bei folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:

- Gemeindeverwaltung Rüderswil
- Jakob-Markt Zollbrück
- Landi Zollbrück
- Bäckerei-Konditorei-Tea-Room Liechti Zollbrück

Weitere Infos unter: www.sammelsack.ch



Invasive Neophyten können ab sofort beim Werkhof entsorgt werden

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich aus entfernten Gegenden eingeführt wurden. Die meisten der Pflanzen bereichern unsere Flora. Einige wenige Arten breiten sich jedoch schnell und massiv aus. Diese invasiven Neophyten verdrängen andere Pflanzen und gefährden dadurch die biologische Vielfalt. Sie können ausserdem Schäden in der Land- & Forstwirtschaft oder an Infrastruktur-Einrichtungen verursachen.

Ab sofort steht der Bevölkerung beim Werkhof in Zollbrück ein Container zur kostenlosen Entsorgung der Neophyten zur Verfügung. Die Neophyten werden anschliessend der Kehrichtverbrennung übergeben und so unschädlich gemacht. Wer Neophyten entsorgen möchte, nimmt bitte

vorgängig mit dem Werkhofleiter Christoph Gerber, Tel. 079 871 23 93 Kontakt auf.

Wir bitten Sie, weder Disteln, Blacken noch Neophyten auf dem Grün-gutsammelplatz zu deponieren.

Die meist verbreiteten Neophyten sind im Moment:



Kanadische Goldrute



Japanischer Knöterich



Kanadisches Berufkraut



Einjähriges Berufkraut



Drüsiges Springkraut

Auf www.be.ch/neobiota können Sie sich zusätzlich über die Neophyten informieren.

Wasserhärte und Qualität

Die Wasserversorgungen weisen folgende Werte auf:

Wasserversorgung Zollbrück

(Stand 15. November 2022)

| | <u>Reservoir Äbnit:</u> | <u>Pumpstation Neumühle:</u> |
|----------------------------|--|------------------------------|
| Gesamthärte: | 26°fH (mittelhartes Wasser) | 22°fH (mittelhartes Wasser) |
| Nitratgehalt: | 11 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l) | 9 mg/l (Nitrat) |
| Herkunft des Wassers: | Quellwasser Grundwasser | |
| Behandlung des Wassers: | mittels Ultraviolettanlage desinfiziert | |
| Kontaktstelle: | Hans Hiltbrunner, Tel. 079 509 00 21 | |
| Bakteriologische Qualität: | Einwandfrei (Reservoir Äbnit + Pumpstation Neumühle) | |

Wasserversorgung Rüderswil

(Stand August 2023)

| | <u>Reservoir Rüderswil:</u> |
|----------------------------|--|
| Gesamthärte: | 27.3°fH (ziemlich hartes Wasser) |
| Nitratgehalt: | 5.7 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l) |
| Herkunft des Wassers: | Quellwasser |
| Behandlung des Wassers: | mittels Ultraviolettanlage desinfiziert |
| Kontaktstelle: | Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65 |
| Bakteriologische Qualität: | Einwandfrei |

(Stand August 2023)

| | <u>Reservoir Schwanden:</u> |
|----------------------------|--|
| Gesamthärte: | 25.3 °fH (ziemlich hartes Wasser) |
| Nitratgehalt: | 5.2 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l) |
| Herkunft des Wassers: | Quellwasser |
| Behandlung des Wassers: | mittels Ultraviolettanlage desinfiziert |
| Kontaktstelle: | Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65 |
| Bakteriologische Qualität: | Einwandfrei |

Wasserversorgung Arni, Landiswil und Lauperswil (WALL)

(Stand November 2022)

| | |
|-------------------------|--|
| Gesamthärte: | 18°fH (mittel hartes Wasser) |
| Nitratgehalt: | 8 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l) |
| Herkunft des Wassers: | Quellwasser |
| Behandlung des Wassers: | unbehandelt |
| Kontaktstelle: | Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77 |

Wasserversorgung Lützelflüh (Ranflüh)

(Stand Mai 2023)

| | |
|-------------------------|---|
| Gesamthärte: | 28.3°fH (ziemlich hartes Wasser) |
| Nitratgehalt: | 14.994 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l) |
| Herkunft des Wassers: | Grundwasser |
| Behandlung des Wassers: | unbehandelt |
| Kontaktstelle: | Bruno Beer, Lützelflüh, Tel. 034 461 30 24 |

Private Wasserversorgungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen all-fällige Wasserbezüger ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Strassen- und Wegkommission

Beiträge für gepflanzte Hochstammbäume

Die Strassen- und Wegkommission hat entschieden, im Jahr 2023 auf eine Baumpflanzaktion zu verzichten. Privatpersonen, welche einen Hochstammbaum pflanzen, haben jedoch die Möglichkeit einen Beitrag von CHF 25.00 einzufordern. Dazu melden Sie sich bitte mit dem Kassenbeleg bei der Finanzverwaltung. Dieses Angebot gilt jedoch nicht für die Landwirte.

Bürgerbus Fahrplanänderungen für 2024

Infolge Optimierung wurden beim Fahrplan 2024 (gültig ab 10. Dezember 2023) des Bürgerbusses diverse kleine Änderungen vorgenommen. Diese beschränken sich auf bestehende Kurse und sind nicht wesentlich (Optimierung der Wartezeiten, der Anschlüsse usw.). Der neue Fahrplan kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Rüderswil www.ruederswil.ch im Online Schalter angeschaut und heruntergeladen werden.

Allgemeine Informationen

Anlässe Kirche



4. November 2023, 09.00 – 16.30 Uhr

Basar und Weihnachtspäckliaktion in der Pfrundscheune/Kirche Rüderswil

12. November 2023

Kirchgemeindeversammlung im Anschluss an den Gottesdienst

16. November 2023, 10.00 Uhr

Trauercafé im Pfarrhaus

7. Dezember 2023, 13.30 Uhr im Restaurant zur Brücke (Pintli), Zollbrück

Seniorenweihnachten

9. Dezember 2023, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine in der Kirche Rüderswil

1. Januar 2024, 17.00 Uhr

Musik und Wort zum neuen Jahr in der Kirche Rüderswil

Offener Mittagstisch in der Pfrundscheune Rüderswil

Jung und Alt, Alleinstehende, Kinder, Familien, Berufstätige und Pensionierte sind herzlich eingeladen zu einer gemütlichen Tischgemeinschaft.

Wo: Pfrundscheune Rüderswil

Wann: in der Regel jeweils Donnerstagmittag um 12.00 Uhr

16. November 2023, 19. Dezember 2023 (Dienstag), 18. Januar 2024, 15. Februar 2024, 21. März 2024, 18. April 2024 und 16. Mai 2024

Was: schmackhaftes Mittagessen mit Suppe oder Salat, Hauptgang und Dessert mit Kaffee

Kosten: Erwachsene CHF 12.00, Kinder 11-16 Jahre CHF 8.00, Kinder 5-10 Jahre CHF 6.00, Kinder bis 5 Jahre gratis

Anmeldungen jeweils spätestens bis am Dienstagmittag:

Elisabeth Beer, Tel. 079 195 95 00

Wir freuen uns auf ein fröhliches Zusammensein am Mittagstisch!

Das Mittagstisch-Team der Kirchgemeinde Rüderswil

Anlässe Frauenverein



Winterplousch

Montag, 15. Januar 2024, 13.30 Uhr

Treffpunkt Restaurant Sternen Zollbrück

Für Jedermann/frau, auch „Nicht-Fussgänger“

Jass-Nachmittag

1. Februar 2024, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

In der Pfrundscheune Rüderswil (je nach Anmeldungen an einem anderen Ort). Anmelden bis 19. Januar 2024 bei Corinne Gerber Tel.:

079 431 20 29

Lismer- und Laferinamittag

Montag, 12. Februar 2024

13.30 Uhr in der Pfrundscheune Rüderswil

Hauptversammlung

Freitag, 8. März 2024

20.00 Uhr im Restaurant zur Brücke, Zollbrück

Auf der Homepage des Frauenvereins www.frauenverein-ruederswil.ch werden weitere Anlässe laufend veröffentlicht.

Brockenstube Rüderswil



Brockenstube Rüderswil mit Beizli

**Aufgrund des grossen Schadens durch Vandalismus in der
Zivilschutzanlage Rüderswil verzögern sich die Sanierungsarbeiten.**

**Die Brockenstube und das Beizli
bleiben deshalb bis auf weiteres geschlossen.**

**Brockenstubenteam und
Frauenverein Rüderswil**

Adventsfenster

Im Raum Zollbrück und Umgebung werden auch in diesem Jahr wieder schöne Adventsfenster gestaltet. Das genaue Programm kann unter www.advents-fenster.jimdosite.com eingesehen werden.

Böimlifesch



Das Böimlifesch des Ortsvereins Rüderswil findet wie folgt statt:

Freitag, 5. Januar 2024, 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr, bei Familie Dellenbach, vis à vis Pfarrhaus beim Leuenberger-Denkmal

Festwirtschaft: Bratwürste, Glühwein, Punsch etc.

Wichtig: Bitte alle Fremdkörper vom Baum entfernen. Die Bäume sollen nicht mit feuerhemmenden Mitteln behandelt sein.

Der Ortsverein freut sich auf Ihren Besuch mit oder ohne Baum.



Hauptversammlung Ortsverein

Die Hauptversammlung des Ortsvereins Rüderswil findet am Freitag, 26. April 2024 in der Pfundscheune Rüderswil statt.

Verschiedenes



Pro Senectute Kanton Bern

Wer «wir» sind

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen

Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.

Pro Senectute Kanton Bern setzt sich ein für eine zeitgemässes Alterspolitik im Kanton Bern und macht sich stark für die Solidarität zwischen den Generationen.

Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter.

«Gemeinsam stärker»

Einige Angebote und Dienstleistungen von Pro Senectute sind nicht kostendeckend. Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie, dass wir uns im Kanton Bern weiterhin für Menschen im Alter stark machen können.

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- in3 – drei Generationen im Klassenzimmer

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistentz
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Behörden, Kommissionen und Kirche

Gemeindeverwaltung

Tel-Nr.

Gemeindeschreiberei

Einwohner-, Fremdenkontrolle, Bauverwaltung, Fundbüro 034 496 20 20

Finanzverwaltung

Gemeindekasse, Ausgleichskasse (AHV, IV, EL), Schulsekretariat, Steuerverwaltung 034 496 20 21

E-Mail: info@ruederswil.ch

Homepage: www.ruederswil.ch

Schalteröffnungszeiten:



| | | |
|--------|-------------------|-------------------|
| Mo | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Di, Mi | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr |
| Do | geschlossen | 14.00 - 17.00 Uhr |
| Fr | 08.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

Gemeinderat

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Rothenbühler Roland, Niederbach 84, 3433 Schwanden, Präsidiales 076 424 43 16

Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidentin

Aeschlimann Susanne, Dorfstrasse 127, 3437 Rüderswil, Gesellschaft 079 294 54 63

Gemeinderatsmitglieder

Berger Peter, Vennersmühle 226, 3437 Rüderswil, Umwelt 079 933 06 47

Zaugg Thomas, Eyfuhrenstrasse 11, 3437 Rüderswil, Bau 079 741 71 66

Zaugg Walter, Druckerstutz 19, 3436 Zollbrück, Finanzen und Sicherheit 079 471 05 31

Behörden (Präsident/in) und Funktionäre

Ackerbaustelle – Erhebungsstellenleiter

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil 034 496 81 61

Aufsichtsstelle für Düngeraustrag im Winter

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil 034 496 81 61

Baukontrolle

Boss Beat, Langnaustrasse 28, 3436 Zollbrück 079 819 67 81

| | |
|--|---------------------------------------|
| Brunnenmeister Schifferli Martin, Gässli 209, 3437 Rüderswil | 034 496 53 14 |
| Brunnenmeister Stellvertreter Siegenthaler Anton, Hüber 1070, 3457 Wasen (Gebiet Schwanden) Rüegsegger Ueli, Weidli 279, 3437 Rüderswil (Gebiet Rüderswil) | 034 461 33 85 034 496 71 10 |
| Brunnenmeister Wasserversorgung Zollbrück Hiltbrunner Hans, Grabenmattweg 29, 3436 Zollbrück Wisler Walter, Schachenweg 10, 3436 Zollbrück (Stv.) | 079 509 00 21 079 361 34 19 |
| Elektra Rüderswil Rentsch Christof, Dorfstrasse 107, 3437 Rüderswil | 079 459 40 51 |
| Elektra Schwanden Kupferschmid Peter, Aegerten 100, 3433 Schwanden | 034 461 16 89 |
| Elementarschadenschätzer Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil | 034 496 81 61 |
| Feuerwehr Region Langnau, Stützpunkt Zollbrück, Ortskommandant Eggimann Daniel, Ebnit, 3436 Zollbrück ab 2024 Langenegger Michael, Neumühleweg 13, 3438 Lauperswil Feuerwehrnotruf | 079 653 52 87 079 237 38 16 118 |
| Friedhofgärtnerin, Totengräberin Blaser Lea, Schachenstrasse 32, 3436 Zollbrück | 079 795 37 26 |
| Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern | 031 633 11 11 |
| Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf | 031 635 51 51 |
| Pilzkontrolle Werkhof Bauamt, Güterstrasse 27, 3550 Langnau Ortspilzexperte: Morgenthaler Fritz, Kontrollzeiten: Sa, So, Mi von 17.30 – 19.30 Uhr (bei Match 16.30 – 18.30 Uhr) | 034 402 14 61 |
| Polizeiwache Langnau | 031 638 85 10 |
| Pro Senectute Emmental-Oberaargau Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen | 031 790 00 10 |
| Regierungsstatthalteramt Emmental Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau | 031 635 34 50 |
| Sozialdienst Oberes Emmental Alleestrasse 8, 3550 Langnau | 034 409 31 51 |
| Revierförster Hitz Konstantin, Emmentaler Wald & Holz GmbH, Schreinershaus 1447, 3452 Grünenmatt | 034 461 05 72 079 892 92 71 |
| Schwellengemeinde Scheidegger Hans, Bahnhofstrasse 7, 3436 Zollbrück ab 2024 Hertig Hansueli, Harrisberg 7, 3433 Schwanden | 034 496 83 10 077 429 98 50 |

| | |
|--|---------------|
| Spitex Region Emmental Burgdorfstrasse 25, 3550 Langnau i. E. | 034 408 30 20 |
| Wasserversorgung Zollbrück Rösch Daniel, Schachenstrasse 72, 3436 Zollbrück | 079 480 37 39 |
| Wildhüter Kanton Bern | 0800 940 100 |
| Zivilstandskreis Emmental Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E. | 031 635 41 50 |
| Kirche | |
| Ref. Kirchgemeinde Rüderswil Beyeler Renate Dorothea, Dorfstrasse 102, 3437 Rüderswil | 034 496 73 48 |
| Ref. Kirchgemeinde Rüderswil (Sekretariat) Pieren Sandra, Dorfstrasse 105, 3534 Signau | 079 601 55 52 |
| Kirchgemeinderat (Präsidentin) Zaugg Marianna, Feld 204a, 3437 Rüderswil | 034 496 83 81 |
| Römisch-kath. Kirchgemeinde Langnau Oberfeldstrasse 6, 3550 Langnau i.E. | 034 402 20 82 |

Wichtiger Termin!

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung,
findet voraussichtlich statt:

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr

Mehrzwecksaal, Schulhaus Rüderswil

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

..... Einsendeschluss Rüderswiler-Poscht Mai 2024: ca. Mitte April 2024